



Zur Glaubhaftmachung füge/n ich/wir bei:

(Für die Glaubhaftmachung müssen objektive Nachweise, wie z. B. aus polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren oder Stellungnahmen von Not- oder Schutzunterkünften u.ä., vorgelegt werden.) 1)

#### Hinweis

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass die Auskunftssperre:

- nur für die oben genannte Meldebehörde gilt.
- für zwei Jahre gültig ist und auf Antrag verlängert werden kann.

Die Auskunftssperre kann im Einzelfall widerrufen werden, wenn ein glaubhaft gemachtes rechtliches Interesse an der Melderegisterauskunft offensichtlich das Interesse des Betroffenen an der Auskunftssperre überwiegt. Im Übrigen kann ein Widerruf erfolgen, sobald die geltend gemachten Gründe nicht mehr vorliegen.

Von der Meldebehörde wird Ihnen nach Prüfung des Antrages die Entscheidung über die Anerkennung des Eintrages für die Dauer von 2 Jahren schriftlich mitgeteilt.

#### Erklärung

Eine Auskunftssperre in begründeten Fällen kommt nur in Betracht, sofern keine Daten der Person und/oder der im Haushalt lebenden Familienmitglieder öffentlich und für Jedermann zugänglich sind. Dies betrifft u. a. persönliche Angaben in Telefonbüchern und Publikationen (z.B. Flyer und Werbung bei Haupt-, Neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten), Einträge auf Internetplattformen und in -foren sowie persönliche Webseiten im Internet die Adressdaten enthalten oder Rückschlüsse darauf zulassen.

**Ich/Wir erkläre/n, über die vorgenannten Bestimmungen informiert worden zu sein und über keine öffentlich zugänglichen Daten zu verfügen.**

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Unterschrift des weiteren Sorgeberechtigten

*Von der Behörde auszufüllen:*

Eingangsstempel:

Dem Antrag auf Auskunftssperre wird

stattgegeben, die Auskunftssperre wird befristet bis \_\_\_\_\_ eingetragen.  
Datum

nicht stattgegeben, Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Antragsteller wurde schriftlich informiert am: \_\_\_\_\_  
Datum

Datum

Unterschrift

1) Pflichtfelder, bitte ausfüllen, sonst kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.  
2) Ausfüllen, wenn gewünscht.